Musterbericht

zur Aufsichtsprüfung für Banken und Wertpapierfirmen (Anhang A2)

Februar 2019

Inhalt

[1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc529375320)

[2. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma 6](#_Toc529375321)

[3. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc529375322)

[3.1 Beanstandungen 6](#_Toc529375323)

[3.2 Empfehlungen 6](#_Toc529375324)

[3.3 Beanstandungen des Vorjahres 7](#_Toc529375325)

[3.4 Empfehlungen des Vorjahres 7](#_Toc529375326)

[3.5 Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA 7](#_Toc529375327)

[3.6 Wesentliche Feststellungen der Interne Revision 7](#_Toc529375328)

[3.7 Wesentliche Feststellungen durch Dritte 7](#_Toc529375329)

[3.8 Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung 7](#_Toc529375330)

[4. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung 8](#_Toc529375331)

[5. Wichtige Informationen zu der geprüften Bank oder Wertpapierfirma / Darstellung bedeutender Änderungen 8](#_Toc529375332)

[5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur 8](#_Toc529375333)

[5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen 8](#_Toc529375334)

[5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation 8](#_Toc529375335)

[5.4 Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma 8](#_Toc529375336)

[6. Prüfresultate 9](#_Toc529375337)

[6.1 Geschäftsrisiken 10](#_Toc529375338)

[6.1.1 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1) 10](#_Toc529375339)

[6.1.2 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2) 11](#_Toc529375340)

[6.1.3 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3) 12](#_Toc529375341)

[6.1.4 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4) 13](#_Toc529375342)

[6.1.5 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5) 14](#_Toc529375343)

[6.1.6 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6) 15](#_Toc529375344)

[6.1.7 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7) 16](#_Toc529375345)

[6.1.8 [Weitere Kreditrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-8) 17](#_Toc529375346)

[6.1.9 Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9) 18](#_Toc529375347)

[6.1.10 Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10) 20](#_Toc529375348)

[6.1.11 Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11) 21](#_Toc529375349)

[6.1.12 Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12) 22](#_Toc529375350)

[6.1.13 Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13) 23](#_Toc529375351)

[6.1.14 Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14) 24](#_Toc529375352)

[6.1.15 [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15) 25](#_Toc529375353)

[6.1.16 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16) 26](#_Toc529375354)

[6.1.17 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17) 27](#_Toc529375355)

[6.1.18 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18) 28](#_Toc529375356)

[6.1.19 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19) 29](#_Toc529375357)

[6.1.20 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20) 31](#_Toc529375358)

[6.1.21 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21) 32](#_Toc529375359)

[6.1.22 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22) 33](#_Toc529375360)

[6.1.23 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23) 34](#_Toc529375361)

[6.1.24 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24) 35](#_Toc529375362)

[6.1.25 Operationelle Risiken: Einhaltung der Pflichten bei Betrieb eines Handelssystems (GR-25) 36](#_Toc529375363)

[6.1.26 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neue Technologien (GR-26) 37](#_Toc529375364)

[6.1.27 Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-27) 39](#_Toc529375365)

[6.1.28 [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-28) 40](#_Toc529375366)

[6.1.29 Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-29) 41](#_Toc529375367)

[6.1.30 Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-30) 42](#_Toc529375368)

[6.1.31 Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-31) 44](#_Toc529375369)

[6.1.32 Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-32) 45](#_Toc529375370)

[6.1.33 Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-33) 46](#_Toc529375371)

[6.1.34 [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-34) 47](#_Toc529375372)

[6.1.35 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-35) 48](#_Toc529375373)

[6.1.36 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-36) 49](#_Toc529375374)

[6.1.37 Reputations- und Step-In-Risiken (GR-37) 50](#_Toc529375375)

[6.1.38 [Weitere sonstige Risiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-38) 51](#_Toc529375376)

[6.2 Governance 52](#_Toc529375377)

[6.2.1 Geschäftsleitung (GOV-1) 52](#_Toc529375378)

[6.2.2 Verwaltungsrat (GOV-2) 53](#_Toc529375379)

[6.2.3 Interessenskonflikte (GOV-3) 55](#_Toc529375380)

[6.2.4 Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4) 56](#_Toc529375381)

[6.2.5 Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5) 57](#_Toc529375382)

[6.2.6 Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6) 58](#_Toc529375383)

[6.2.7 Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7) 59](#_Toc529375384)

[6.2.8 Auslagerungen (GOV-8) 60](#_Toc529375385)

[6.2.9 Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9) 61](#_Toc529375386)

[6.2.10 Informatik (GOV-10) 63](#_Toc529375387)

[6.2.11 Vergütungspolitik- und praxis (GOV-11) 67](#_Toc529375388)

[6.2.12 Offenlegung (GOV-12) 68](#_Toc529375389)

[6.3 ICAAP (ICA-1) 69](#_Toc529375390)

[6.4 ILAAP (ILA-1) 71](#_Toc529375391)

[6.5 Andere Vorschriften 74](#_Toc529375392)

[6.5.1 Konsolidierung nach CRR (And-1) 74](#_Toc529375393)

[6.5.2 Wertpapier- und Nebendienstleistungen (MiFID II) (And-2) 74](#_Toc529375394)

[6.5.3 Sanierungsplanung (And-3) 77](#_Toc529375395)

[6.6 Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder 78](#_Toc529375396)

[7. Weitere Bemerkungen 79](#_Toc529375397)

[8. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle 79](#_Toc529375398)

[9. Anhang 79](#_Toc529375399)

***Beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma (Gruppe)***

Bericht der Revisionsstelle gemäss Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen über die Aufsichtsprüfung *Berichtsjahr*

*[Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielshafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Vorlage ist ab 2019 anwendbar (aufsichtsrechtliche Berichterstattung für Prüfperioden beginnend am 01. Januar 2019]*

1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzuführen, d.h. insbesondere*

* Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der an die FMA vorab eingereichten Prüfstrategie durchgeführt wurden; Abweichungen sind zu begründen
* Angabe der Zeitspanne(-n), in der die Prüfungshandlungen und die Berichterstattung durchgeführt bzw. erstellt wurden
* Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner, Manager, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT usw.)
* Ausmass der Abstützung auf bzw. Verwendung von Arbeiten Dritter, eines Experten oder eines anderen Wirtschaftsprüfers (z.B. bei Gruppengesellschaften)
* Hinweise auf Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern; unvollständige/qualitativ mangelhafte Dokumentation durch die beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma inkl. dessen Interne Revision; Restriktionen bei den Prüfungen z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch die beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma reduziertem Budget; Sachverhalte, die dazu führen, dass die Würdigung des Tatbestands verunmöglicht wird etc.)
* Bestätigung, dass alle Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt wurden (gemäss Art. 11 Abs. 2f BankG)
* Bestätigung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Art. 37 Abs. 4 BankG.

1. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma

*Die Revisionsstelle führt allfällige weitere Mandate (z.B. Abschlussprüfung, vereinbarte Prüfungshandlungen, Beratungsmandate, andere Prüfmandate und Dienstleistungen) im berichtsrelevanten Zeitraum bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma sowie bei Gruppengesellschaften, welche Teil des Konsolidierungskreises sind, auf. Diesbezüglich sind die Art und der Umfang der Mandate zu beschreiben.*

1. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung

*Die Revisionsstelle vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen des Berichtsjahres sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie der Stand der Umsetzung). Der Zusammenzug aller Beanstandungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Revisionsstelle keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest. Beanstandungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen. Werden Beanstandungen oder Empfehlungen identifiziert, deren Bereinigung bereits erledigt ist, sind diese dennoch im Bericht aufzuführen. Dabei soll ersichtlich dargestellt werden, weshalb sich ein Handlungsbedarf erübrigt.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss der in der Revisionsprüfungsrichtlinie festgelegten Klassifizierung auszuweisen.*

* 1. Beanstandungen

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen

*Tabelle / Text*

* 1. Beanstandungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA

*Die Revisionsstelle bestätigt an dieser Stelle die Einhaltung der im Berichtszeitraum anwendbaren aufsichtlichen Verwaltungsakte der FMA, die explizit und individuell für die zu prüfende Bank bzw. Wertpapierfirma gelten. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch nicht-normative Akte (z.B. Empfehlungen), sofern diese die gegenständlichen aufsichtlichen Verwaltungsakte definieren oder näher umschreiben.*

* 1. Wesentliche Feststellungen der Interne Revision

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche Feststellungen (v.a. Feststellungen mit hoher Gewichtung), durch die Interne Revision. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank oder Wertpapierfirma angemessen zu würdigen. Die Revisionsstelle hat an dieser Stelle auch eine Auflistung sämtlicher Prüfthemen der Internen Revision im Berichtszeitraum darzustellen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Wesentliche Feststellungen durch Dritte

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche, aufsichtsrechtlich relevante Feststellungen durch Dritte (z.B. die für die konsolidierte Aufsicht zuständige ausländische Behörde; Ratingagenturen; andere Revisionsstellen), zu denen sie innerhalb oder ausserhalb der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen, sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank oder Wertpapierfirma angemessen zu würdigen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Revisionsstelle nimmt basierend auf den Erkenntnissen aus ihren Prüfungshandlungen Stellung zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durch die Organe und qualifiziert Beteiligten.*

*Des Weiteren hält die Revisionsstelle – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen – ein Prüfurteil fest, ob die internen Verfahren sicherstellen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen (Art. 15 bis 26a BankG) eingehalten werden. Diesbezüglich erläutert die Revisionsstelle allfällige Vorkommnisse, welche die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen tangieren können. Die Revisionsstelle schlägt, falls notwendig, Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands vor. Die Revisionsstelle beurteilt, inwiefern die Beanstandungen mit Fristansetzung im Berichtsjahr die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FMA notwendig sind oder nicht.*

*Die Revisionsstelle legt ein Prüfurteil - basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen dar - ob die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vorschriften über die Geschäftstätigkeit (Art. 4 bis 14b BankG) eingehalten werden.*

*Zudem legt die Revisionsstelle ein Prüfurteil – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung dar - ob die internen Verfahren sicherstellen, dass der Geschäftsbericht und der konsolidierte Geschäftsbericht nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Erfordernissen entsprechen.*

*Des Weiteren würdigt die Revisionsstelle unter diesem Titel summarisch die Gesamtsituation der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe sowie aktuelle Entwicklungen und weist zukunftsgerichtet auf mögliche (u.a. regulatorische) Herausforderungen hin.*

1. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung

*Stellt die Revisionsstelle ausserhalb der Aufsichtsprüfung Auffälligkeiten fest, welche wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage des Finanzintermediärs haben und die damit gemäss Art. 44 Abs. 2 BankV in der Risikoanalyse zu berücksichtigen sind, so sind diese im Rahmen der Berichterstattung aufzuführen (z.B. Empfehlungen im Rahmen des Management Letters bei der Abschlussprüfung; steuerrechtliche Verfahren etc.)*

1. Wichtige Informationen zu der geprüften Bank oder Wertpapierfirma / Darstellung bedeutender Änderungen
   1. Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

*Die Revisionsstelle erläutert kurz das Geschäftsfeld bzw. die Geschäftsfelder der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe, die angesprochenen Kundensegmente und Märkte sowie diesbezügliche Veränderungen während dem Berichtsjahr.*

* 1. Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (z.B. wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit). Diesbezügliche Veränderungen werden adressiert.*

* 1. Betriebs- und Aufbauorganisation

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die generelle Organisation und allfällige entsprechende Veränderungen. Dabei kann sich die Revisionsstelle auf das Organigramm abstützen.*

* 1. Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma

*Die Revisionsstelle erläutert, sofern noch nicht in den weiteren Kapiteln des Berichts aufgeführt wurden, allfällige wesentliche Veränderungen während dem Berichtsjahr oder solche, die bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma noch bevorstehen; insbesondere hinsichtlich:*

* *Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten*
* *Organe*
* *Beziehungen zu anderen Unternehmen*
* *Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie*
* *Fusionen, Reorganisationen, Restrukturierungen, Delegationen*

1. Prüfresultate

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Prüfgebieten mit Intervention durch „Ja (Detailprüfung)“, „Ja (kritische Beurteilung)“ oder „Nein“. Diese Prüfresultate gelten als Prüfbestätigungen für beide Arten von Prüftiefen (Detailprüfung oder kritische Beurteilung). Im Falle einer „kritischen Beurteilung“ sind die Bestätigungen unabhängig vom Wortlaut des Prüfelements, als „negative assurance“ zu verstehen.*

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Einklang mit den Vorgaben der Revisionsprüfungsrichtlinie. Führt die Intervention zu einer Beanstandung (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so ist das Prüfresultat mit „Nein“ anzugeben und eine angemessene Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen. Führt die Intervention zu keiner Beanstandung, so ist „Ja“ anzugeben.*

*Liegen die Voraussetzungen für eine Empfehlung vor (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so hat die Revisionsstelle eine kurze Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen.*

*Eine Abstützung auf Ergebnisse der internen Revision ist im jeweiligen Prüfgebiet auszuweisen und selbstständig zu würdigen. Es ist anzugeben, in welchem Umfang die Interne Revision Prüfungshandlungen durchgeführt hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten gemäss der Prüfstrategie. Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*

*Sofern im Berichtsjahr in einem Prüfgebiet bzw. -feld keine Intervention erfolgte, müssen diese nicht im Bericht aufgeführt werden, wobei die entsprechende Berichtsziffer inkl. den Formatvorlagen gelöscht werden kann. .*

*Für Prüfgebiete bzw. -felder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Erläuterungen aufzuführen. Jene Prüfgebiete bzw. -felder, hinsichtlich welcher im Berichtjahr eine kritische Beurteilung durchgeführt wurde und aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Beanstandungen oder Empfehlungen resultierten, können ohne Erläuterungen aufgeführt werden.*

*Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich der Verwaltungsrat der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe sowie die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben.*

*Im Musterbericht sind pro Prüfelement die Mindestprüfinhalte (jeweils auslegbar auf das zugrundeliegende Prüffeld), welche durch die Prüfungshandlungen der Revisionsstelle für die Beurteilung und Abgabe der Prüfbestätigungen abzudecken sind, aufgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Revisionsstelle die Mindestprüfinhalte an die spezifische Situation der zu prüfenden Bank oder Wertpapierfirma bzw. an die Prüftiefe anzupassen. Werden die Mindestprüfinhalte durch die durchgeführten Prüfungshandlungen nicht vollständig abgedeckt, ist im Bericht über die Aufsichtsprüfung darauf hinzuweisen und zu begründen.*

* 1. Geschäftsrisiken
     1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV; Anhang 4.5 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4 BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21h BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 378 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. [Weitere Kreditrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-8)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Art. 21n BankV; Anhang 4 BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4 BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4 BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Wechselkursrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV;  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 381 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.2 BankV; Anhang 7.3 BankV; Anhang 7.4 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.2 BankV; Anhang 7.3 BankV; Anhang 7.4 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.2 BankV; Anhang 7.3 BankV; Anhang 7.4 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG;  Art. 21o BankV, Anhang 7.2 BankV; Anhang 7.3 BankV; Anhang 7.4 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2016/01, IUG, AIFMG, UCITSG | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken: Einhaltung der Pflichten bei Betrieb eines Handelssystems (GR-25)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neue Technologien (GR-26)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2018/3 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die institutsspezifischen Bedrohungspotenziale durch Cyber-Attacken, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme angemessen identifiziert werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von kritischen und/oder sensitiven Daten und IT-Systemen durch angemessene Massnahmen geschützt sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Cyperattacken durch eine systematische Überwachung der Technologieinfrastruktur zeitnah erkannt und aufgezeichnet werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene, zeitnahe Massnahmen als Reaktion auf Cyber-Attacken zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Business Continuity Management durchgeführt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die zeitnahe Wiederherstellung des normalen Geschäftsbetriebs nach Cyber-Attacken gewährleistet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass die FMA innert 14 Tagen ab Kenntniserlangung über schwerwiegende oder betriebsstörende Cyber-Attacken informiert wird. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |
| *Cyberrisiken* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die institutsspezifischen Bedrohungspotenziale durch Cyber-Attacken, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme angemessen identifiziert werden (u.a. durch die Durchführung von regelmässigen Verwundbarkeitsanalysen und Penetration Testings zur Überprüfung von Sicherheitslücken und zum Schutz kritischer und/oder sensitiver Daten und IT-Systeme)*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Schutz der Geschäftsprozesse und der Technologieinfrastruktur vor Cyber-Attacken, insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen und/oder sensitiven Daten und IT-System gewährleistet ist*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Cyperattacken durch eine systematische Überwachung der Technologieinfrastruktur zeitnah erkannt und aufgezeichnet werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass gezielte, zeitnahe Massnahmen als Reaktion auf Cyber-Attacken, insb. bei wesentlichen Cyberattacken zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Business Continuity Management, durchgeführt werden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die zeitnahe Wiederherstellung des normalen Geschäftsbetriebs nach Cyber-Attacken durch geeignete Massnahmen gewährleistet ist.*   + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die FMA innert 14 Tagen ab Kenntniserlangung über schwerwiegende oder betriebsstörende Cyber-Attacken informiert wird* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-27)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/2 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-28)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren operationellen Risiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-29)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 412 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-30)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 413 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-31)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-32)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-33)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-34)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-35)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21c BankV; Anhang 4.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-36)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG iVm Art. 7c BankG, Art. 7d BankG; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. Reputations- und Step-In-Risiken (GR-37)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 7a BankG; Art. 21c ff BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* + 1. [Weitere sonstige Risiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-38)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung* |

*Text*

* 1. Governance
     1. Geschäftsleitung (GOV-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 22 BankG; Art. 21c BankV; Art. Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Geschäftsleitung angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung die Struktur der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich*  *a) Führung des Tagesgeschäfts*  *b) Operative Ertrags- und Risikosteuerung*  *c) Bilanzstruktur- und Liquidationsmanagement*  *d) Antragstellung von Geschäften an den Verwaltungsrat*  *e) Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs*  *f) Ausgestaltung und Unterhalt interner Prozesse, Managementinformationssystem, IKS, ICAAP / ILAAP und Technologieinfrastruktur* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*   + *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*   + *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*   + *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebahren der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe und haben einen guten Ruf.* |

*Text*

* + 1. Verwaltungsrat (GOV-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 22 f BankG; Art. 21c BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die Struktur der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das interne Ausschusswesen angemessen ausgestaltet ist | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Whistleblowing-Verfahren innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe kommuniziert sowie angemessen ausgestaltet und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung auch effektiv ausgestaltet wurde. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich*  *a) Geschäftsstrategie,*  *b) Risikostrategie, Risikoappetit, Risikomanagementrahmenwerk*  *c) Angemessene Organisationsstruktur*  *d) Höhe, Arten und Verteilung sowohl vom internen als auch vom regulatorischem Eigenkapital*  *e) Liquiditätsmanagementziele,*  *f) Vergütungspolitik,*  *g) Unternehmenskultur-/werte und Code of Conduct*  *h) Whistleblowing-Verfahren (Gewährleistung der Anonymität; Effektive Kommunikation innerhalb des Unternehmens; direkte Rapportierung an den Verwaltungsrat)* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*   + *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*   + *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*   + *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebahren der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe und haben einen guten Ruf.* |
| *Ausschusswesen* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe hat im Rahmen des Proportionalitätsprinzips sowie anhand der Vorgaben nach BankG/BankV ausreichend viele und effektiv tätige Ausschüsse eingerichtet*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Einsetzung von ad-hoc-Ausschüssen sowie zum fachlichen Austausch von Ausschüssen untereinander*   + *Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist angemessen (insb. hinsichtlich Unabhängigkeit der Mitglieder und der Ausschüsse untereinander; fachliche Eignung der Mitglieder; Trennung Markt-Marktfolge)*   + *Die Geschäftsordnungen der Ausschüsse sind angemessen*   + *Die Ausschüsse können direkt und ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten* |
| *Whistleblowing-Verfahren* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe hat Verfahren eingerichtet, die in aussergewöhnlichen Fällen eine zulässige direkte Meldung von Mitarbeitern an den Verwaltungsrat (zulässige Durchbrechung der Hierarchie) vorsehen*   + *Der Verwaltungsrat hat die Einrichtung eines effektiven internen Hinweisgebersystems („Whistleblowing“) gesichert und dessen Funktionsweise innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe angemessen kommuniziert*   + *Das eingerichtete Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Hinweisgeber anonym bleiben und dadurch mit keinen negativen Auswirkungen bei Erstattung von Hinweisen rechnen müssen* |

*Text*

* + 1. Interessenskonflikte (GOV-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 8h BankG; Art. 9 BankG; Art. 23 BankG; Art. 21a BankV; Anhang 7.1 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für Mitarbeiter bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für den Verwaltungsrat bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die Geschäftsleitung bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die nahestehende Personen der Organe der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten*  *- auf Ebene Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe*  *- für Mitarbeiter*  *- für den Verwaltungsrat*  *- für die Geschäftsleitung*  *- für nahestehende Personen* | * + *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Es bestehen interne Richtlinien, welche den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe, für Mitarbeiter, für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, sowie für nahestehende Personen regeln*   + *Die beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma hat Massnahmen zur Steuerung oder Minderung von Interessenskonflikten auf institutioneller Ebene implementiert (z.B. Aufgabentrennung, Einrichtung von Informationssperren; Festlegung geeigneter Verfahren für Transaktionen mit verbundenen Parteien etc.), welche dokumentiert sind*   + *Es besteht ein angemessenes Meldeverfahren für Interessenskonflikte z.B. für Beziehungen von Mitarbeitenden aus der Vergangenheit*   + *Es besteht ein Bewertungsverfahren von tatsächlichen und potenziellen Interessenskonflikten und ein Dokumentationsverfahren über die Entscheidung, wie mit den festgestellten Interessenskonflikten umgegangen wird*   + *Es besteht eine angemessene interne Berichterstattung und Kommunikation über identifizierte Interessenskonflikte* |

*Als nahestehende Personen gelten insbesondere die in Art. 9 BankG iVm Art 21 BankV genannten Personen.*

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG, Art. 21d BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Risikomanagementfunktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Risikomanagementfunktion angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichen der Risikomanagementfunktion sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Risikomanagement-Rahmenwerk (inkl. ICAAP und ILAAP - Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion inkl. Richtlinie Risikomanagement* | * + *Die Risikomanagementfunktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Risikomanagemenfunktion ist ressourcentechnisch (personelle und technische Ressourcen) angemessen*   + *Die Mitarbeiter im Risikomanagement werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Risikomanagementfunktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten* |
| *Ausgestaltung des Risikomanagement-Rahmenwerks (inkl. ICAAP / ILAAP Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatz* | * + *Das Rahmenwerk stellt die Identifizierung und Quantifizierung sämtlicher wesentlicher Risiken sicher inkl. den Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld und geopolitische Risiken*   + *Das Rahmenwerk nutzt zur Quantifizierung u.a. risikoadjustierte Erfolgskennzahlen*   + *Das Rahmenwerk steht in Einklang mit dem Risikoappetit der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe (konsistentes und validiertes Limitwesen)*   + *Das Rahmenwerk berücksichtigt die bankinterne Budgetierung und Mehrjahresplanung*   + *Das Rahmenwerk wurde in die Gesamtbanksteuerung konsistent integriert*   + *Das Rahmenwerk gewährleistet die Etablierung angemessener Management-Puffer*   + *Das Rahmenwerk inkludiert ein unabhängiges und regelmässiges internes Überprüfungsverfahren des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie Verfahren zur Weiterentwicklung*   + *Das Rahmenwerk stellt sicher, dass die Ergebnisse aus dem Risikomanagement tatsächlich zur Steuerung von Risiken und nicht bloss zur Optimierung regulatorischer Kennzahlen verwendet werden („use-test“)* |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 34a BankV; Art. 21a BankV, Art. 27b ff. BankV, Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Compliance-Funktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Compliance-Funktion angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass interne Verfahren bestehen, welche sicherstellen, dass die Compliance-Funktion die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend beurteilt | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Compliance-Funktion auf einem risikobasierten Ansatz beruht und angemessen ist | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen abbildet. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen abbildet. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Compliance-Funktion* | * + *Die Compliance-Funktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Compliance-Funktion ist ressourcentechnisch (personell und technische Ressourcen) angemessen*   + *Die Mitarbeiter im Compliance werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Compliance-Funktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*   + *Die Compliance-Funktion prüft die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend*   + *Der Prüfplan der Compliance-Funktion ist risikobasiert und angemessen*   + *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen ab.*   + *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen ab.* |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 22 BankG; Art. 34 BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Internen Revision und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Internen Revision angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und die Organisationsstruktur ein angemessenes Berichterstattungswesen der Internen Revision sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Internen Revision auf einem angemessenen risikobasierenden Ansatz beruht und durch den Verwaltungsrat genehmigt wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren (Audit Tracking) existiert und effektiv angewandt wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Internen Revision* | * + *Die Funktion stellt sicher, dass keine Selbstprüfung stattfindet*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Funktion ist ressourcentechnisch angemessen ausgestattet*   + *Die Mitarbeiter werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Interne Revision kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten* |
| *Prüfplan* | * + *Der Prüfplan basiert auf einem risikobasierenden Ansatz (unter Berücksichtigung von IKS, Risikomanagement, ICAAP und ILAAP)*   + *Der Prüfplan wird vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt*   + *Ad-hoc-Anpassungen des Prüfplans werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat genehmigt* |
| *Audit Tracking* | * + *Es existiert ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren*   + *Das Mängelbeseitigungsverfahren wird auch effektiv angewandt* |

*Text*

* + 1. Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 8b BankG, Art. 27f BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Etablierung von Neuprodukten und wesentlichen Geschäfts- und Zielmärkten bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation und Umsetzung von rechtlichen und regulatorischen Änderungen bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Neu-Produkt-Prozess* | * + *Es besteht ein angemessener Neu-Produkt-Prozess zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Auswirkungen aus der Einführung / Änderung von Geschäftsaktivitäten / Produkten (v.a. hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Rechnungslegung, Preisgestaltungsmodelle, Auswirkungen auf das Risikoprofil, Eigenkapitalausstattung, Ressourcen etc.)*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die internen Verfahren für die Einführung neuer Produkte und/oder Märkte sowie von Änderungen bestehender Produkte etc. stellen sicher, dass die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion angemessen eingebunden werden*   + *Die internen Verfahren stellen die Einhaltung bestehender Risikostrategien und Limiten sicher* |
| *Rechtliche und regulatorische Änderungen* | * + *Es besteht ein angemessener Prozess zur Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen*   + *Es bestehen interne Verfahren zur Durchführung einer Business Impact Analyse der relevanten Änderungen*   + *Es besteht angemessenes internes Fachwissen für die Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen und dessen Umsetzung*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren für die zeitnahe Planung und Einleitung von Massnahmen um auf die Änderungen zu reagieren*   + *Es besteht ein angemessene Berichterstattung über rechtliche und regulatorische Änderungen* |

*Text*

* + 1. Auslagerungen (GOV-8)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 14a BankG; Art. 27e BankV; Art. 35 BankV; Anhang 6 BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13; EBA/GL/2019/02 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren und Auslagerungspolitik zu Auslagerungen von Dienstleistungen bestehen, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Auslagerungen sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
|  | | |  |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Wiedereingliederung von ausgelagerten Funktionen bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| [Prüfbestätigungen zur EBA/GL/2019/02] | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Auslagerungspolitik und Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen* | * + *Die Auslagerungspolitik sowie die internen Verfahren stellen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen u.a. Anhang 6 BankV sicher*   + *Die Auslagerungspolitik steht in Einklang mit der Risikostrategie und dem IKS und inkludiert Schnittstellen zum Gesamtrisikomanagement und zur Sanierungsplanung*   + *Die Auslagerungspolitik lässt „Ketten-Auslagerungen“ (d.h. Weitergabe der ausgelagerten Tätigkeiten an weitere Subunternehmer) nicht oder nur unter klaren Bedingungen zu.*   + *Bei Auslagerung der Datenverarbeitung in Drittländer werden sowohl die nationalen als auch die ausländischen Vorschriften betreffend Buchführung, bankinterne Organisation, Geheimhaltung und Datenschutz eingehalten (Art. 27e BankV)*   + *Bei Auslagerungen an Cloud-Service-Provider werden sehr hohe Sicherheitsanforderungen verlangt und die FMA unverzüglich in Kenntnis gesetzt.* |
| *Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen* | * + *Es bestehen angemessene interne Verfahren, welche eine angemessene Identifikation, Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken im Bereich der Auslagerungen sicherstellen* |
| *Wiedereingliederungen* | * + *Für Wiedereingliederungen von ausgelagerten Funktionen bestehen angemessene interne Verfahren*   + *Durch die internen Verfahren können ausgelagerte Tätigkeiten ohne grossen Aufwand und Zeitverlust wieder in die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe eingegliedert werden.* |

*[Mittels separatem Schreiben informiert die FMA Liechtenstein über die im Berichtsjahr abzudeckenden Prüffelder resp. Prüfelemente hinsichtlich der EBA Leitlinie zu Auslagerungen (EBA/GL/2019/02). Die Prüfresultate sind im Kap. 6.2.8 Auslagerungen aufzuführen.]*

*Text*

* + 1. Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; EBA/GL/2017/11; EBA/GL/2014/13 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass Business Impact Analysen angemessen und regelmässig durchgeführt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und die enthaltenen Massnahmen angemessen ausgestaltet und dokumentiert sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungsplän) alle wichtigen Funktionen und Ressourcen umfasst. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe über angemessene Notfallpläne verfügt, welche sicherstellen, dass die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ihre Tätigkeit ohne Unterbruch aufrechterhalten kann und sich die bei schwerwiegenden Betriebsstörungen auftretenden Verluste in Grenzen halten | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein regelmässiges Testing und Aktualisierung der Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und der Massnahmen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Verfahren zum Business Continuity Management im Prüfplan der internen Revision angemessen Berücksichtigung finden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Business Impact Analysis* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Quantifizierung der Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen einen angemessenen Einbezug von qualitativen Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung von Szenario-Analysen und Prozessabhängigkeiten sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass alle Geschäftsbereiche und interne Einheiten bzw. Prozesse in die Szenario-Analyse miteinbezogen werden*   + *Die internen Verfahren stellen die regelmässige und angemessene Durchführung von Business Impact Analysen sicher*   + *Die internen Verfahren regeln Kriterien aufgrund welcher eine ad-hoc Business Impact Analyse ausserhalb des normalen Aktualisierungszyklus ausgelöst wird (z.B. neue Produkte / Geschäftsfelder, Veränderungen der IT Infrastruktur, etc.)* |
| *Business Continuity Strategie und Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sich die Business Continuity Strategie auf die Erkenntnisse aus der Business Continuity Analyse stützt.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) angemessen dokumentiert ist*   + *Die internen Verfahren stellen die jederzeitige Verfügbarkeit einer Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Massnahmen für die gemäss Business Continuity Strategie wichtigen und zeitkritischen Geschäftsprozesse definiert sind.*   + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Massnahmen das Vorgehen, die Mittel und die notwendigen Ressourcen zur Überbrückung und Wiederherstellung der wichtigen und zeitkritischen Geschäftsprozesse berücksichtigen.*   + *Die internen Verfahren stellen die Schulung von Mitarbeitenden und die Kommunikation innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe über die Massnahmen sicher* |
| *Testing & Aktualisierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Evaluierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Dokumentation der Evaluierung und deren Ergebnisse sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Überarbeitung der Pläne bei existierenden Problemen oder Störungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die überarbeiteten Pläne innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe angemessen kommuniziert wurden.* |
| *Business Continuity Review* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die internen Verfahren zum Business Continuity Management im Prüfplan der internen Revision angemessen berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Informatik (GOV-10)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / tief* | Beispiel für Berichtsjahr 2018:   * + IT-Strategie, Organisation und Governance (Detailprüfung)   + IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung (Kritische Beurteilung) | | *Beispiel:*  *2015: Individuelle Datenverarbeitung und Datenqualität (Kritische Beurteilung)*  *2016: IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement (Detailprüfung)*  *2017: IT-Risiken und Kontrollen (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a BankG; Art. 14a BankG; Art. 22 BankG; Art. 27e BankV; EBA/GL/2017/05; FMA-Mitteilung 2018/3 | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *etc.* | | |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *IT-Strategie, Organisation, Governance* | * + *Die IT-Strategie ist unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe (Grösse, Geschäftstätigkeit, IT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen usw.) angemessen*   + *Die IT-Strategie stimmt mit der Geschäftsstrategie, dem IT-Risikomanagementkonzept etc. überein*   + *Die internen Verfahren stellen die regelmässige Festlegung, Aktualisierung, Validierung/Abstimmung, Genehmigung und Kommunikation der IT-Strategie sicher*   + *Es bestehen klare Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der IT-Organisation*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Unterstellung und Trennung der IT-bezogenen Abteilungen/Funktionen (IT-Entwicklung, IT-Betrieb, IT-Sicherheit etc.) inkl. der verbundenen Kontrollen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Ressourcenausstattung und das Fachwissen der IT-Mitarbeiter angemessen ist*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die IT regelmässig durch unabhängige, externe Experten geprüft werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die IT-Mitarbeiter regelmässig geschult werden.* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IT-Strategie angemessen ist*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IT-Organisation und Governance angemessen ist*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Ressourcenausstattung und Know-How der IT Mitarbeiter sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IT regelmässig durch unabhängige Experten geprüft werden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die regelmässige Schulung der IT-Mitarbeiter sicherstellen* |
| *IT-Risiken und ‑Kontrollen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein angemessenes IT-Risikomanagementkonzept besteht und dieses angemessen in das Risikomanagementkonzept der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe eingegliedert ist*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Adressierung und Akzeptanz von IT-bezogenen Schlüsselrisiken*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren zur Festlegung und Überwachung der IT-bezogenen Kontrollen, welche die relevanten Risiken reduzieren.*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren, welche sicherstellen, dass die zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung von IT-Risiken / IT-Kontrollen an die betroffenen Abteilungen und deren Integration in andere interne Risikomanagement- / Risikokontrollfunktionen überwacht werden*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich den IT-Risiken und Kontrollen sicher* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein angemessenes IT-Risikomanagement-Konzept besteht und dieses angemessen in das Risikomanagementkonzept der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe eingegliedert ist*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IT-bezogene Schlüsselrisiken angemessen identifiziert, beurteilt und adressiert wurden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren angemessene IT–Kontrollen auf allen Ebenen der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe zur Reduzierung der relevanten IT-Risiken sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung von IT-Risiken / IT-Kontrollen an die betroffenen Abteilungen und deren Integration in andere interne Risikomanagement- / Risikomanagementkontrollfunktionen überwacht werden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich den IT-Risiken und Kontrollen bestehen* |
| *Logische und physische Sicherheit / Informationsschutz* | * + *Die organisatorische Massnahmen der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe stellen einen angemessenen Grad an Informationssicherheit sicher (Unterstellung / Organisation der involvierten Abteilungen, Funktionentrennung, Beschreibung von Aufgaben/Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen, personelle/technische Ressourcen, Meldepflichten/Eskalationsprozesse, Datenklassifizierung und Daten-Ownership etc.)*   + *Es bestehen interne Prozesse und Kontrollen zur Gewährung des logischen/physischen Zugangs zu IT-Systemen/Applikationen/Räumlichkeiten für Mitarbeitende und Dritte (Definition von Rollen, Genehmigungsprozesse etc.)*   + *Es bestehen interne Verfahren, welche sicherstellen, dass die logische und physische Sicherheit regelmässig überprüft wird*   + *Es bestehen interne Verfahren, welche die Identifikation, Steuerung und Überwachung vor privilegierten Zugänge zu IT-Systemen/Applikationen sicherstellen*   + *Es bestehen interne Verfahren, welche die Steuerung der Infrastruktur- und Netzwerksicherheit (z.B. Firewalls, Virenschutz etc.) sicherstellen*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit der logischen und physischen Sicherheit / dem Informationsschutz sicher* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sowohl die logische als auch die physische Sicherheit / Informationsschutz angemessen gewährleisten*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich der physischen und logischen Sicherheit und dem Informationsschutz bestehen*   + *Bestätigung, dass angemessene Vorkehrungen getroffen wurden um Cyber-Attacken abzuwehren und diese der FMA zu melden* |
| *IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung* | * + *Die interne Verfahren stellen sicher, dass die IT-Infrastruktur und die IT-Leistungserbringung angemessen (Grösse, Geschäftstätigkeit, IT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen) ist*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IT-Infrastruktur und der Aufgaben betreffend der IT-Leistungserbringung (Lebenszyklusmanagement der IT-Infrastruktur, Überwachung, Service Level Management, Änderungsmanagement der Programme usw.)*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren hinsichtlich des Änderungs- / Release-Management in Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und den Applikationen (Testen/Genehmigung von Änderungen, Umsetzung von Änderungen (inkl. Funktionentrennung) etc.*   + *Es bestehen interne Verfahren, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Verarbeitung von System-Jobs (inkl. Überwachung von Batch-Jobs, Änderungsmanagement, Zugangskontrolle und zeitnahe und ordnungsgemässe Behebung von Fehlern bei der Verarbeitung) sicherstellen.*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren, die Störungen/Probleme sicherstellen und zeitnah beheben*   + *Es bestehen angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur / IT-Leistungserbringung sicher* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene IT-Infrastruktur und IT-Leistungserbringung sowie eine regelmässige Evaluierung dieser Struktur sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IT-Infrastruktur und hinsichtlich der IT-Leistungserbringung angemessen und klar regeln*   + *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren hinsichtlich des Änderungs- /Release-Management in Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und den Applikationen bestehen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die vollständige, korrekte und zeitnahe Verarbeitung von System-Jobs sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren Störungen und Probleme angemessen sicherstellen und zeitnah beheben*   + *Bestätigung, dass angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse vorhanden sind und regelmässig überprüft werden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Berichterstattung im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und der Leistungserbringung sicherstellen* |
| *IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement*  *(Sofern das Outsourcing die Kriterien nach Anhang 6 BankV erfüllt, muss die Outsourcing-Beziehung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Rahmen dieser Mindestprüfinhalte wird die Einhaltung dieser Vorgaben nicht überprüft, da dies Bestandteil des Prüffelds „Auslagerung“ ist.)* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Steuerung und Überwachung von IT-Outsourcing-Dienstleistern und IT-Anbietern (Auswahl, Überwachung usw.) sind klar geregelt.*   + *Es besteht ein angemessener Prozess zur Auswahl von IT-Dienstleistern/Anbietern (Auswahlkriterien, Genehmigungsprozess etc.)*   + *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von IT-Dienstleistern/Anbietern (Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.)*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung der IT-Dienstleister / Anbieter (post-deal) im IT-Risikomanagement (Risikobewertungsprozess) und der Berücksichtigung im Risikomanagementkonzept der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe sicher.*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Qualität der Leistungserbringung von IT-Dienstleistern/Anbietern angemessen überwacht wird (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement sicher* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement hinsichtlich Auswahl, Überwachung und Bewertung sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Berücksichtigung der IT-Dienstleister / Anbieter im IT-Risikomanagement und dem Risikomanagementkonzept der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Identifikation, Beurteilung und Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, welche an die Dienstleister ausgelagert wurden, sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IT-Outsourcing und Lieferantenmanagement sicherstellen* |
| *Individuelle Datenverarbeitung und Datenqualität* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Steuerung und Überwachung der individuellen Datenverarbeitung (IDV) und der Datenqualität sind klar geregelt.*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Identifikation von IDV-Anwendungen und die Pflege des IDV-Inventars sicher*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Dokumentation von IDV-Anwendungen (inkl. Zweck, Owner, Nutzer, etc.) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen angemessene Zugangskontrollen für IDV-Anwendungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Änderungsmanagement für IDV-Anwendungen sicher (inkl. Genehmigung und Tests von Änderungen, Versionenkontrolle)*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Kontrollen (Berechnungen, Verarbeitungs-/Input-/Output-Kontrollen, Zellschutz etc.) für die IDV-Anwendungen vorhanden sind*   + *Es bestehen interne Data-Governance-Verfahren zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IDV sicher* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die individuellen Datenverarbeitungs-Anwendungen angemessen identifiziert, inventarisiert und dokumentiert werden.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass angemessene Zugriffskontrollen für IDV-Anwendungen bestehen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein angemessenes Änderungsmanagement für IDV-Anwendungen besteht*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Kontrollen für IDV-Anwendungen implementiert wurden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine individuelle Datenverarbeitung auf hohen Niveau sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit IDV-Anwendungen und der Datenqualität sicherstellen* |

*Text*

* + 1. Vergütungspolitik- und praxis (GOV-11)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 7a Abs. 6 BankG; Art. 21c Abs. 3 BankV; Art. 21r BankV; Anhang 4.4 BankV; EBA/GL/2014/7; EBA GL/2015/22; FMA-Wegleitung 2017/8 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vergütungspolitik sowie die Vergütungspraxis gesetzeskonform ausgestaltet sind. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass das Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken beinhaltet | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement) sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die korrekte Identifizierung der „Risk Takers“ sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Einhaltung der Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung (gemäss FMA Wegleitung 2017/8) sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Erfolgsmessung für die variable Vergütung alle Arten von wesentlichen laufenden und künftigen Risiken, die Kapitalkosten und die erforderlichen Liquidität mitberücksichtigt. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Vergütungspolitik* | * + *Die Vergütungspolitik wurde angemessen genehmigt und dokumentiert.*   + *Die Vergütungspolitik ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe*   + *Die Vergütungspolitik umfasst die Vergütung zu sämtlichen Mitarbeitern der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe*   + *Die Vergütungspolitik umfasst sämtliche Arten und Verfahren von Vergütungsmethoden und Auszahlungen*   + *Das Vergütungssystem beinhaltet keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken*   + *Die Vergütungspolitik beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement)*   + *Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Leiter des Risikomanagements und Compliance wird vom Verwaltungsrat unmittelbar überprüft.* |
| *Ausgestaltung der Vergütungspraxis insb. hinsichtlich variabler Vergütung* | * + *Die Vergütungspraxis ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe*   + *Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen ist angemessen.*   + *Die variable Vergütung wird in Instrumenten oder anhand von Verfahren ausgezahlt, welche die grundsätzliche Vergütungspolitik nicht unterlaufen.*   + *Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schliesst die Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kapitalkosten und der erforderlichen Liquidität Rechnung*   + *Die Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung gemäss FMA-Wegleitung 2017/8 werden angemessen eingehalten* |
| *Identifikationsverfahren* | * + *Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe auswirken werden korrekt identifiziert* |

*Text*

* + 1. Offenlegung (GOV-12)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 23 BankG; Art. 29c BankV; Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013; EBA/GL/2014/14; EBA/GL/2016/11; FMA-Wegleitung 2017/9 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine umfassende und gesetzeskonforme Offenlegung gemäss Art. 23 BankG und Art. 29c BankV und Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Information angemessen angewandt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Erstellungs- und Überprüfungsprozess zur umfassenden und gesetzeskonformen Offenlegung* | * + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über Verfahren, anhand welcher sie die Angemessenheit ihrer Angaben inkl. die Überprüfung der Angaben und die Häufigkeit der Veröffentlichung effektiv beurteilen kann.*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über Verfahren anhand welcher sie beurteilen kann, ob die offengelegten Informationen den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank oder Wertpapierfirma vermitteln* |
| *Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien* | * + *Die Ausnahmen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Informationen werden angemessen angewandt.*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über interne Verfahren um die Wesentlichkeit von offenzulegenden Informationen zu beurteilen.* |

*Text*

* 1. ICAAP (ICA-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 7b und 7d BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/4; FMA-Mitteilung 2017/6 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die ökonomische interne Perspektive im ICAAP angemessen und konsistent abgebildet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die normative interne Perspektive im ICAAP angemessen und konsistent abgebildet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stress-Testing hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe angemessen, vollständig und konsistent (u.a. zur Sanierungsplanung) ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Notfallkonzepte angemessen durchgeführt werden und die Pläne regelmässig in Echtzeit simuliert werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung sämtlicher Stressszenarien, ICAAP-Perspektiven und Zeithorizonte sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Existenz vom Deckungspotential in angemessener Höhe und Qualität zur vollen Verlustabsorption sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Allokation des Kapitals, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung steht, gewährleisten | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die effektive Anwendung des Modellrisikomanagements, die regelmässige Evaluierung, Validierung und gegebenenfalls Kalibrierung von Annahmen und Parametern (insb. zu ökonomisch internen und normativ internen Perspektiven, Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Stress-Testing) und von Datengrundlagen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ökonomische interne Perspektive* | * + *ICAAP wird in einer ökonomischen internen Perspektive dargestellt*   + *Die ökonomische interne Perspektive wird zukunftsgerichtet und in mehreren Zeithorizonten (kurzfristig und strukturell/langfristig) dargestellt*   + *Die ökonomische interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere glaubwürdige Basisszenarien*   + *Die ökonomische interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere adverse Stressszenarien*   + *Die Annahmen der ökonomisch internen Perspektive sind konsistent mit der Kapitalplanung und der Liquiditätsablaufbilanz*   + *Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativ internen Perspektive* |
| *Normative interne Perspektive* | * + *ICAAP wird jeweils in einer normativ internen Perspektive dargestellt*   + *Die normativ interne Perspektive wird zukunftsgerichtet und in mehreren Zeithorizonten (kurzfristig und strukturell/langfristig) dargestellt*   + *Die normativ interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere glaubwürdige Basisszenarien*   + *Die normativ interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere adverse Stressszenarien*   + *Die Annahmen der normativ internen Perspektive sind konsistent mit der Kapitalplanung und der Liquiditätsablaufbilanz*   + *Die normativ interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive* |
| *Stress-Testing & Notfallkonzepte* | * + *Das Stress-Testing bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien sicher*   + *Die Verfahren und Annahmen zu Stress-Testing sind konsistent mit der Sanierungsplanung*   + *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte)*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma simuliert die Pläne regelmässig in Echtzeit*   + *Für die Durchführung der Notfallkonzepte bestehen angemessene interne Verfahren* |
| *Risikotragfähigkeitsrechnung* | * + *Die internen Verfahren stellen die quantitative Risikotragfähigkeitsrechnungen für alle wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung aller Stressszenarien und ICAAP-Perspektiven sowie Zeithorizonte sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten sicher* |
| *Deckungspotential* | * + *Das Deckungspotential steht in angemessener Höhe und Qualität zur Verfügung und gewährleistet volle Verlustabsorptionsfähigkeit*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation des Kapitals innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe; diese stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung* |
| *Modellrisikomanagement, Datenarchitektur und Validierung* | * + *Die internen Verfahren stellen eine effektive Anwendung des Modellrisikomanagements sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die regelmässige Evaluierung, Validierung und ggf. Kalibrierung der Annahmen und Parameter (insb. zu ökonomisch internen und die normativ internen Perspektiven; Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Stress-Testing) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Evaluierung der Daten sowie eine sehr hohe Datenqualität für Zwecke von ICAAP sicher*   + *Die interne Verfahren stellen die Einbeziehung eines unabhängigen Experten sicher*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine konsistente Verwendung der Daten innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe* |

*Text*

* 1. ILAAP (ILA-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 5, 7a bis 8 BankG, Art. 7b und 7d BankG; Art. 21c BankV ff., Art. 21p BankV; FMA-Mitteilung 2017/4; FMA-Mitteilung 2017/6 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die ökonomische interne Perspektive im ICAAP angemessen und konsistent abgebildet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die normative interne Perspektive im ICAAP angemessen und konsistent abgebildet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stress-Testing hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe angemessen, vollständig und konsistent (u.a. zur Sanierungsplanung) ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Notfallkonzepte angemessen durchgeführt werden und die Pläne regelmässig in Echtzeit simuliert werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung sämtlicher Stressszenarien, ICAAP-Perspektiven und Zeithorizonte sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Existenz von der Counterbalancing Capacity (CBC) und dem Liquiditätspuffer in angemessener Höhe und Qualität zur jederzeitigen Liquidierung sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Diversifizierung des Liquiditätspuffer und der Verhinderung von übermässigen Währungsinkongruenzen gewährleisten. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Allokation der Liquidität, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung steht, gewährleisten | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Stabilität und Diversifizierung der Refinanzierungsbasis sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die effektive Anwendung des Modellrisikomanagements, die regelmässige Evaluierung, Validierung und gegebenenfalls Kalibrierung von Annahmen und Parametern (insb. zu ökonomisch internen und normativ internen Perspektiven, Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Stress-Testing) und von Datengrundlagen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ökonomische interne Perspektive* | * + *ILAAP wird in einer ökonomischen internen Perspektive dargestellt*   + *Die ökonomische interne Perspektive wird zukunftsgerichtet und in mehreren Zeithorizonten (kurzfristig und strukturell/langfristig) dargestellt*   + *Die ökonomische interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere glaubwürdige Basisszenarien*   + *Die ökonomische interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere adverse Stressszenarien*   + *Die Annahmen der ökonomisch internen Perspektive sind konsistent mit der Kapitalplanung und der Liquiditätsablaufbilanz*   + *Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativ internen Perspektive* |
| *Normative interne Perspektive* | * + *ILAAP wird in einer normativ internen Perspektive dargestellt*   + *Die normativ interne Perspektive wird zukunftsgerichtet und in mehreren Zeithorizonten (kurzfristig und strukturell/langfristig) dargestellt*   + *Die normativ interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere glaubwürdige Basisszenarien*   + *Die normativ interne Perspektive berücksichtigt ein oder mehrere adverse Stressszenarien*   + *Die Annahmen der normativ internen Perspektive sind konsistent mit der Kapitalplanung und der Liquiditätsablaufbilanz*   + *Die normativ interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive* |
| *Stress-Testing & Notfallkonzepte* | * + *Das Stress-Testing bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien sicher*   + *Die Verfahren und Annahmen zu Stress-Testing sind konsistent mit der Sanierungsplanung*   + *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte)*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma simuliert die Pläne regelmässig in Echtzeit*   + *Für die Durchführung der Notfallkonzepte bestehen angemessene interne Verfahren* |
| *Risikotragfähigkeitsrechnung* | * + *Die internen Verfahren stellen die quantitative Risikotragfähigkeitsrechnungen für alle wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung aller Stressszenarien und ILAAP-Perspektiven sowie Zeithorizonte sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten sicher* |
| *Counterbalancing Capacity (CBC) & Liquiditätspuffer* | * + *Die CBC und der Liquiditätspuffer sind angemessen hoch und liquide komponiert und stehen zur jederzeitigen Liquidierung zur Verfügung*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Diversifizierung des Liquiditätspuffers und der Verhinderung von übermässigen Währungsinkongruenzen*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine jederzeitige Unterscheidung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation der Liquidität innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe; diese stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung* |
| *Stabilität & Diversifizierung der Refinanzierungsbasis* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten eine frühzeitige Klumpenidentifizierung*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine granulare Messung der Risikosensitivität der Gläubiger* |
| *Modellrisikomanagement, Datenarchitektur und Validierung* | * + *Die internen Verfahren stellen eine effektive Anwendung des Modellrisikomanagements sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die regelmässige Evaluierung, Validierung und ggf. Kalibrierung der Annahmen und Parameter (insb. zu ökonomisch internen und die normativ internen Perspektiven; Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Stress-Testing) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Evaluierung der Daten sowie eine sehr hohe Datenqualität für Zwecke von ILAAP sicher*   + *Die interne Verfahren stellen die Einbeziehung eines unabhängigen Experten sicher*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine konsistente Verwendung der Daten innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / der Gruppe* |

*Text*

* 1. Andere Vorschriften
     1. Konsolidierung nach CRR (And-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 7a bis 7d BankG; FMA-Mitteilung 2017/4; FMA-Mitteilung 2017/6; Art 11 bis 18 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren den vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass der CRR-Konsolidierungskreis nach Art. 18 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 korrekt angewendet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Allokation der Eigenmittel und der Liquidität innerhalb der Gruppe sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Datenaustausch* | * + *Die internen Verfahren stellen einen vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicher* |
| *Konsolidierungskreis* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten die Korrektheit des CRR-Konsolidierungskreises nach Art. 18 Verordnung (EU) Nr. 575/2013* |
| *Allokation der Eigenmittel und Liquidität* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Allokation der Eigenmittel und Liquidität innerhalb der Gruppe sicher* |

*Text*

* + 1. Wertpapier- und Nebendienstleistungen (MiFID II) (And-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / tief* | Beispiel für Berichtsjahr 2018:   * + Anlageberatung (Detailprüfung)   + Zuwendungen (Kritische Beurteilung)   + Cross-Selling (Kritische Beurteilung) | | *Beispiel:*  *2013: Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Detailprüfung)*  *2014: Eignung und Angemessenheit (Detailprüfung)*  *2015: Dokumentations- und Informationspflichten (Kritische Beurteilung)*  *2016: Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (Detailprüfung)*  *2017: Systematischer Internalisierer (Kritische Beurteilung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 8a ff. BankG; Anhang 1 BankG; Anhang 2 BankG; Anhang 7.1 BankV; Anhang 7.2 BankV; Anhang 7.3 BankV; Anhang 7.4 BankV; FMA-Wegleitung 2018/8 | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Anlageberatung* | *Die internen Verfahren stellen Folgendes sicher:*   * + *Rechtzeitige Aufklärung der Kunden (ex post/ ex ante) über die Erbringung der Anlageberatung*   + *Erfüllung der Kriterien der unabhängigen Anlageberatung*   + *Angemessene organisatorische Anforderungen (insbesondere bei der gleichzeitigen Erbringung von unabhängiger und nicht-unabhängiger Anlageberatung)* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Anlageberatung eingehalten werden* |
| *Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über eine Best Execution Policy, die regelt wie Kundenaufträge im bestmöglichen Interesse des Kunden ausgeführt werden und erfüllt dabei die notwendigen Voraussetzungen*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Kundeninformation über die Ausführungsgrundsätze übermittelt und die Zustimmung der Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen eingeholt wird*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die jährliche Informationspflicht zu den Ausführungsplätzen und zur Ausführungsqualität erfüllt wird*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Best Execution Policy einem regelmässigen Review-Prozess (mindestens jährlich) unterzogen wird* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die bestmögliche Ausführung von Geschäften eingehalten werden* |
| *Eignung und Angemessenheit* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Geeignetheitsprüfung entsprechend der jeweiligen Kundenklassifizierung und den speziellen Anforderungen an die Anlageberatung und Portfolioverwaltung (inkludiert ist auch die ganz oder teilweise über ein voll- oder halbautomatisches System angebotene Dienstleistung („Robo-advice“)) sicher*   + *Die internen Verfahren gewährleisten im Falle anderer MiFID II-Services als Anlageberatung und/oder Portfolioverwaltung die adäquate Durchführung von Angemessenheitsprüfungen*   + *Die internen Verfahren stellen eine Einholung sämtlicher Kundeninformationen für die Durchführung der Geeignetheitsprüfung- und Angemessenheitsprüfung sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Dokumentation der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass regelmässige Eignungsberichte gegenüber dem Kunden erstellt werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Geeignetheitserklärungen vor einer möglichen Transaktion auf einem dauerhaften Datenträger dem Kleinanleger zu Verfügung gestellt werden*   + *Die internen Verfahren stellen einen Warn- und Dokumentationsprozess für den Fall unangemessener Dienstleistungen und Finanzinstrumente oder Nicht-Durchführbarkeit der Angemessenheits- und Eignungsprüfung (S&A-Testings) aufgrund fehlender/mangelnder Informationen sicher* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Eignung- und Angemessenheitsprüfung eingehalten werden* |
| *Dokumentations- und Informationspflichten* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Kunden vor der Erbringung von MiFID II-Services bzw. vor Vertragsbindung die relevanten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger erhalten*   + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene und vollständige Offenlegung der tatsächlichen Kosten ex ante und ex post u.a. unter Berücksichtigung von Spezialfällen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auswirkungen sämtlicher Kosten und Gebühren auf die Rendite angemessen veranschaulicht werden*   + *Die internen Verfahren stellen Folgendes sicher: Rechtzeitige und vollständige Übermittlung des Ausführungsreports, des Vermögensverwaltungsreports, des Reports über die gehaltenen Finanzinstrumente und des Verlustschwellenreportings.* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Dokumentations- und Informationspflichten eingehalten werden* |
| *Zuwendungen* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über eine Inducement-Policy, die den Umgang mit Zuwendungen regelt*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Voraussetzungen zum erlaubten Erhalt oder der Zahlung von Zuwendungen jederzeit erfüllt und überprüft werden*   + *Die internen Verfahren beinhalten einen Prozess um die erhaltenen Zuwendungen an die Kunden weiterzugeben und diese darüber zu informieren*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass geringfügige nicht monetäre Zuwendungen als solche klassifiziert werden*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Aufzeichnungspflicht aller Zuwendungen*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Analysen als nicht-monetäre Zuwendungen behandelt und die Ausnahmeregelungen korrekt angewandt werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Analysekonto bei Erfüllung der Voraussetzungen angemessen geführt wird*   + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Kunden über die Analysegebühr, das veranschlagte Analysebudget und die Systematik des Analysekontos informiert werden*   + *Die Bank oder Wertpapierfirma verfügt über einen angemessenen Prozess, der den rechtskonformen Umgang mit seitens Dritter erhaltenem kostenlosem Schriftmaterial sowie von makroökonomischen Analysen regelt* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Zuwendungen eingehalten werden* |
| *Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren* | * + *Die internen Verfahren berücksichtigen sämtliche Anforderungen an das Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (PARP) für Produkt-Hersteller bei der Konzipierung von Finanzinstrumenten in angemessener Art und Weise*   + *Die internen Verfahren berücksichtigen sämtliche Anforderungen an das Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (PARP) für Produkt-Vertreiber beim Vertrieb von Finanzinstrumenten in angemessener Art und Weise*   + *Die internen Verfahren gewährleisten den Informationsaustausch über den Vertrieb der Finanzinstrumente mit dem Produkt-Hersteller in den positiven Zielmarkt (regelmässig; mindestens jährlich), ausserhalb des positiven Zielmarktes sowie in den negativen Zielmarkt*   + *Das Zielmarkt-Konzept wird anhand eines internen Verfahrens mit Hilfe der nachfolgenden Kriterien angemessen definiert: Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen des Endkunden, Risikokapazität und Risikotoleranz des Endkunden, Risikoklasse des Produkts, Kundenbedürfnisse, negativer Zielmarkt, Vertriebsstrategie*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Verwaltungsrat regelmässig Compliance-Berichte zu den konzipierten Finanzinstrumenten und deren Vertrieb erhält* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Produktgenehmigungs- und überwachungsverfahren eingehalten werden* |
| *Systematischer Internalisierer* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Offenlegungspflichten verbindlicher Kursofferten ex ante und ex post nachgekommen wird*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Berechnung der Schwellenwerte*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Wertpapierfirma, die sich als Systematischer Internalisierer qualifiziert den nachfolgenden Pflichten nachkommt: Meldepflichten an die ESMA, Reporting-Pflichten an den Markt, Best Execution, Aussetzung des Handels* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für Systematische Internalisierer eingehalten werden* |
| *Weitere Prüfelemente für das Prüffeld „Wertpapier- und Nebendienstleistungen“ durch die Revisionsstelle zu definieren z.B. „Schutz des Kundenvermögens“, „Cross-Selling“, „Clock Synchronization“* | | |

*Text*

* + 1. Sanierungsplanung (And-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / tief* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 6 und Art. 9 SAG, Anhang I SAG; Art. 4 und 5 SAV; Richtlinie (EU) 2014/59; FMA-Wegleitung 2017/16 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung, zur Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche, den rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie den kritischen Funktionen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Sanierungsmassnahmen angemessen sind um den gesetzlichen bzw. den von der Bank oder Wertpapierfirma definierten Zustand wiederherzustellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren (Schwellenwerte) angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Annahmen zum Stress-Testing konsistent mit dem ICAAP / ILAAP sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass zur Durchführung der Notfallkonzepte angemessene interne Verfahren bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Sanierungsplanung* | * + *Die Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung (sachlich und geografisch), Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche und rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der kritischen Funktionen innerhalb des Instituts sind angemessen*   + *Die Sanierungsmassnahmen sind angemessen um den gesetzlichen bzw. den vom Institut definierten Zustand wiederherzustellen (finanzielle, operative und externe Auswirkungen; Durchführbarkeit; Zeitrahmen)*   + *Die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren sind angemessen*   + *Die Verfahren und Annahmen zu Stress-Testing sind konsistent mit dem ICAAP / ILAAP*   + *Der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien sind angemessen*   + *Für die Durchführung der Notfallkonzepte bestehen angemessene interne Verfahren* |

*Text*

* 1. Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder

*Unter diesem Abschnitt sind die Prüfresultate sämtlicher, von der FMA Liechtenstein vorgängig kommunizierten, zusätzlich festgelegter Prüfgebiete / Risikoarten bzw. Prüffelder, welche im Rahmen der Aufsichtsprüfung abzudecken sind, aufzuführen.*

*Die vorgängige Kommunikation durch die FMA Liechtenstein gibt an, welche Prüffelder im Rahmen der Aufsichtsprüfung mit welcher Prüftiefe abzudecken sind und welche Prüfbestätigungen des jeweiligen Prüffelds im Rahmen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung aufzuführen und zu beurteilen sind.*

*Dieser Abschnitt betrifft vorwiegend Prüfungshandlungen im „Meldewesen“ und „andere Vorschriften“.*

*Das „Meldewesen“ umfasst sämtliche geltende periodische Meldepflichten der Banken und Wertpapierfirmen auf Einzelbasis und/oder auf konsolidierter Lage.*

*Das Prüfgebiet „Andere Vorschriften“ umfasst folgende Prüffelder, welche nicht im Rahmen der Risikoanalyse / Prüfstrategie zu beurteilen gewesen sind:*

* *Nachrichtenlose Vermögenswerte*
* *Depotbankfunktion / Verwahrstellenfunktion*
* *Einlagensicherung*
* *Ausserbörslicher Handel mit Derivaten – OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR)*
* *Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)*

1. Weitere Bemerkungen

*Die weiteren Bemerkungen/Hinweise dienen der Ergänzung der vorgehend aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Revisionsstelle für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild des Berichts über die Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht eindeutig getroffenen Prüfbestätigungen der Revisionsstelle relativieren.*

1. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle

*Der Bericht über die Aufsichtsprüfung von Banken und Wertpapierfirmen ist vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.*

1. Anhang

*Folgende Unterlagen sind mit dem Bericht über die Aufsichtsprüfung einzureichen:*

1. Formular Risikoanalyse / Prüfstrategie; falls Abweichungen zu an die FMA eingereichten Versionen bestehen
2. Bestätigungen der Depotbank-/Verwahrstellenfunktion nach IUG/UCITSG/AIFMG der Revisionsstelle zu Händen der Depotbank/Verwahrstelle
3. Aktuelle Organigramme (im Minimum mit Angabe der verantwortlichen Personen pro Geschäftsbereich bzw. Abteilung)
4. Grafische Darstellung der Gruppenstruktur inkl. Beteiligungsverhältnisse